

## **Öffentliche Bekanntmachung**

des Landratsamtes Schwäbisch Hall

**Entscheidung des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 17.09.2024 („Ergänzungsbescheid“) über den Antrag der Firma EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG auf Durchführung einer freiwilligen nachträglichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die bestehenden und in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen (WEA) ZOT 1, 2 und 4 auf Flurstück Nrn. 787, 654 und 596, Gemarkung Jungholzhausen, Gemeinde Braunsbach („Windpark Zottishofen“).**

Die Firma EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG, Weipertstraße 41 in 74076 Heilbronn betreibt auf den Flurstücken Nr. 787, 654 und 596, Gemarkung Jungholzhausen, Gemeinde Braunsbach die mit Entscheidung vom 08.02.2016 in Form der Änderungsgenehmigung vom 01.08.2016 nach Ziff. 1.6.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigten 3 Windenergieanlagen (Anlagentyp ENERCON E-115 mit einer Nabhöhe von 149,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 115,72 m, Gesamthöhe 206,86 m, Nennleistung 3,0 MW je Anlage).

Aufgrund von anhängigen (Dritt-)Widerspruchsverfahrens gegen die Genehmigung der WEA ZOT 1, 2 und 4 wird vorsorglich für diese Anlagen eine freiwillige UVP entsprechend § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt.

Die Anlagen sind seit Ende des Jahres 2016 in Betrieb.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 hat der Vorhabenträger dargelegt, dass er hinsichtlich den WEA ZOT 1, 2 und 4 eine freiwillige UVP durchführen möchte. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat die Durchführung der freiwilligen UVP für zweckmäßig erachtet.

Für das bereits durchgeführte Genehmigungsverfahren wurde somit die aufgrund der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung noch fehlende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt:

## **Ergänzungsbescheid vom 17.09.2024, Az. 40.2-106.11**

1. Der Firma EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, wird auf Antrag vom 15.03.2022, eingegangen am 18.03.2022, unter Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen der Ergänzungsbescheid erteilt, die mit Entscheidung des Landratsamts Schwäbisch Hall vom 08.02.2016 bzw. 01.08.2016 immissionsschutzrechtlich zugelassenen, errichteten und in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen (WEA) ZOT1 auf dem Grundstück Flst-Nr. 787, WEA ZOT2 auf dem Grundstück Flst-Nr. 654 und WEA ZOT4 auf dem Grundstück Flst-Nr. 596, alle Gemarkung Jungholzhausen, Gemeinde Braunsbach, unter Beachtung der ergänzenden Nebenbestimmungen zu betreiben.
2. Die in Abschnitt II aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung. Sie sind einzuhalten, sofern die Nebenbestimmungen in Abschnitt III keine anderen Regelungen treffen.
3. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig.  
Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen erfolgt in einem separaten Gebührenbescheid.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

### **Auslegung der Unterlagen**

Die Entscheidung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Ergänzungsbescheides liegt in der Zeit vom **24.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024** aus.

Die Auslegung wird dadurch zu bewirkt, dass die Dokumente auf der Internetseite des Landratsamtes Schwäbisch Hall zugänglich gemacht werden. Der Bescheid mit Unterlagen werden während der Zeit vom 24.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024 im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) unter >>Aktuelles >> Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum 08.11.2024 von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, [Immissionsschutzbehoerde@LRASHA.de](mailto:Immissionsschutzbehoerde@LRASHA.de) angefordert werden. Weiterhin ist der Bescheid im UVP-Portal der deutschen Bundesländer: <https://www.uvp-verbund.de/startseite> frei zugänglich.

Schwäbisch Hall, den 23.09.2024

Landratsamt Schwäbisch Hall  
-Bau- und Umweltamt-